

AOK-BUNDESVERBAND GbR | POSTFACH 11 02 46 | 10832 BERLIN

Herrn Manfred [REDACTED]
Frau Ellen [REDACTED]
Herrn Karl [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

STELLV. VORSITZENDER
DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN
VORSTANDES

Jürgen Graalmann
VE3 PET - ho

Berlin, 27.10.2009

Sehr geehrte Frau [REDACTED],
sehr geehrter Herr [REDACTED],
sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.09.2009, in dem Sie von Ihren positiven Erfahrungen mit der hochdosierten Low-Level-Lasertherapie bei der Behandlung von Tinnitus und Morbus Menière berichten und ein Modellprojekt zu dessen Evaluation anregen. Wir danken Ihnen auch dafür, dass Sie uns über die von Ihnen geführte Website www.tinnituspatient.de einen Einblick in die bislang zum Thema geführte Korrespondenz gewähren.

Mit großem Interesse haben wir die in Ihrer Internet-Seite geäußerte Kritik am alleinigen Wirken von merkantilen Interessen im Gesundheitswesen zur Kenntnis genommen. Neue Verfahren werden nach §135 SGB V dann in den ambulanten Leistungskatalog übernommen, wenn deren Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die die Wirtschaftlichkeit - Wirtschaftlichkeit auch im Vergleich zu bereits zu Lasten der Krankenkassen erbrachte Methoden - nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der jeweiligen Therapierichtung nachgewiesen sind. Die Prüfung obliegt dem Gemeinsamen Bundesausschuss, in dem Vertragsärzte, Krankenhäuser und die Krankenkassen diese Kriterien nach den Regeln der evidenzbasierten Medizin überprüfen. Damit wird sichergestellt, dass Verfahren dann zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden können, wenn diese Kriterien erfüllt sind - unabhängig von fachlichen Eigenauskünften der Hersteller oder marktmodellierender Aktivitäten, wie etwa einer strategischen Preisgestaltung. Anträge können von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, vom GKV-Spitzenverband, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, den Patientenvertretern oder den unabhängigen Vorsitzenden des G-BA gestellt werden.

Aufgrund der hohen Prävalenz des Tinnitus dürfte eine wissenschaftliche Studie, die die Wirksamkeit der Low-Level-Lasertherapie mit ausreichender methodischer Sicherheit untersucht, durchaus möglich sein, so dass wir Sie zu einer solchen Studie explizit ermutigen möchten. Die gesetzlichen Krankenkassen haben eine Innovationsbegleitung beim Medizini-

schen Dienst der Spitzenverbände etabliert, so dass Sie sich vor Auflegen einer Studie hier beraten lassen könnten.

Wir würden uns sehr freuen, von Ihnen über die weitere Entwicklung informiert zu werden und stehen Ihnen für die Beantwortung von Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Graalmann